

**Anlage zu der Satzung der Samtgemeinde Barnstorf über die Erhebung von Kostenersatz
und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen
der Freiwilligen Feuerwehr Samtgemeinde Barnstorf außerhalb der unentgeltlich
zu erfüllenden Pflichtaufgaben**

Kosten/ Gebühren ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Euro
1.	Personaleinsatz Feuerwehr		
1.1	je Angehörigen	je halbe Std.	8,50 €
1.1.1	Zusatzbetrag/Zusatzgebühr	tatsächlicher Verdienstausfall/Euro	siehe vorne
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal und feuerwehrtechnisches Gerät)		
2.1	TRAGKRAFTSPRITZENFAHRZEUGE		
2.1.1	TSF / TSF-W	je halbe Std.	14,00 €
2.2	LÖSCHGRUPPENFAHRZEUGE		
2.2.1	LF 8 / LF 10	je halbe Std.	17,00 €
2.2.2	LF 16 (TS entfernt!)	je halbe Std.	20,50 €
2.3	TANKLÖSCHFAHRZEUGE		
2.3.1	TLF 8	je halbe Std.	20,00 €
2.3.2	TLF 16	je halbe Std.	24,00 €
2.4	RÜSTWAGEN		
2.4.1	RW 1	je halbe Std.	28,00 €
2.5	GERÄTEWAGEN		
2.5.1	GWZ	je halbe Std.	26,50 €
2.6	EINSATZLEITWAGEN		
2.6.1	ELW	je halbe Std.	16,00 €
2.7	MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGEN		
2.7.1	MTW	je halbe Std.	13,00 €
2.8	FEUERWEHRANHÄNGER		
2.8.1	Schlauchanhänger	je halbe Std.	8,00 €
2.8.2	Tragkraftspritzenanhänger	je halbe Std.	8,00 €
2.8.3	sonstige Anhänger	je halbe Std.	8,00 €
2.9	BOOTE		
2.9.1	Schlauchboot	je halbe Std.	10,00 €
3.	Einsatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen (ohne Personal)		
3.1	FÖRDERGERÄTE UND ZUBEHÖR		
3.1.2	Tragkraftspritze einschl. saugseitigem Zubehör	je halbe Betriebsstd. und Gerät	10,00 €
3.1.3	Frontpumpe	je halbe Betriebsstd. und Gerät	9,00 €
3.1.4	Lenzpumpe	je halbe Betriebsstd. und Gerät	9,00 €
3.1.5	Wasserstrahlpumpe / Tauchpumpe	je halbe Betriebsstd. und Gerät	6,00 €
3.1.6	Ölumfüllpumpe	je halbe Betriebsstd. und Gerät	2,50 €
3.2	LÖSCHGERÄTE		
3.2.1	Schaumwerfer (Zumischer mit Zubehör und Schaumstrahlrohr)	je halbe Betriebsstd. und Gerät	10,00 €
3.2.2	Handfeuerlöscher (ohne Füllung)	pauschal (je Gerät)	3,00 €
3.2.3	Zusatzbetrag	je Füllung des Gerätes	(je Füllung)

3.2.4	Wasserwerfer	je halbe Betriebsstd.	12,00 €
3.2.5	Kübelspritze	pauschal	2,00 €

3.3	ATEMSCHUTZGERÄTE/SCHUTZGERÄTE		
3.3.1	Pressluftatmer ohne Füllung	je halbe Einsatzstd.	4,50 €
3.3.2	Vollschutz- und Hitzeschutzanzug (Chemieschutzanzug)	je halbe Einsatzstd.	8,00 €
3.3.3.	sonstiges Schutzgerät/Schutzanzug	je halbe Einsatzstd.	2,00 €

3.4	MOTORGERÄTE		
3.4.1	Be- und Entlüftungsgerät komplett mit Aggregat	je halbe Einsatzstd., einschl. Betriebskosten	8,50 €
3.4.2	Ketten- oder Motorsäge, Trennschleifer (Flex)	je halbe Einsatzstd., einschl. Betriebskosten	7,50 €

3.5	NOTSTROMAGGREGATE		
3.5.1	Notstromaggregat bis 5 kVA	je halbe Betriebsstd., einschl. Zubehör + Betriebskosten	7,50 €
3.5.2	Notstromaggregat bis 20 kvA	je halbe Betriebsstd., einschl. Zubehör + Betriebskosten	10,50 €

3.6	RETTUNGS- BZW. HILFSGERÄTE		
3.6.1	Rettungsschere oder Spreizer	je halbe Einsatzstd. und Gerät ohne Betriebskosten	8,00 €
3.6.2	Rettungszylinder (Hydraulikstempel), Greifzug	je halbe Einsatzstd. und Gerät ohne Betriebskosten	11,50 €
3.6.3	Hebekissen	je halbe Einsatzstd.	8,50 €
3.6.4	Winden- oder Kettenzug	pauschal	3,00 €
3.6.5	sonstiges Schneid- oder Trenngeräte	pauschal (je Gerät)	4,00 €
3.6.6	Scheinwerfer	pauschal (je Gerät)	1,50 €

3.7	SONSTIGE GERÄTE		
3.7.1	z.B. Leitern je Teil, Drahtseil, Verteiler, Standrohr, Übergangsstück, Handschuhe, Feuerwehrtaxt, Feuerwehrbeil, Schlauchhaspel, B-, C-, D- Strahlrohr, Schlauchbrücke, Einreißhaken + Verlängerung, Handscheinwerfer, Kleinstreuwagen usw.	pauschal (je Gerät)	2,00 €

3.8	FEHLALARMIERUNGEN		
3.8.1	Missbräuchliche Alarmierung	pauschal	250,00 €
3.8.2	(technische) Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen	pauschal	250,00 €

4	Verbrauchsmaterial und beim Einsatz beschädigte Einsatzkleidung		
<p>Verbrauchsmaterial wie Kleinteile (Schrauben, Scheiben), Kohlendioxid, Azetylen, Sauerstoff, Betriebsstoff, Öle, Filter, Säcke, Verbandsmaterial, Schaumlöschmittel, Trockenlöschmittel, Ölbindemittel und ähnliches wird nach Verbrauch zu dem jeweiligen Anschaffungspreis (einschl. MwSt.) zzgl. 15 v.H. Bereitsstellungskosten berechnet. <i>Nicht für Fahrzeuge, nur für Zubehör!</i></p> <p>Die Kosten der Füllung für einen Pressluftatmer wird nach den tatsächlich angefallenden Kosten abgerechnet!</p> <p>Für beim Einsatz beschädigte Einsatzkleidung wird der volle Wiederbeschaffungswert (einschl. MwSt) berechnet.</p>			

5	Entsorgung von Ölbindemittel		
<p>Für die Entsorgung von Ölbindemittel wird eine Pauschale in Höhe von 1,51 € (einschl. MwSt) je kg Ölbindemittel, der zu entsorgen ist, zzgl. 10 v.H. Lager- und Aufbewahrungskosten, erhoben.</p>			